

frommen Kapuziners als Muster vor. Alban Stolz und Martin von Cochem begegnen sich in den gleichen Grundsätzen und Zielen, wie auch in der Benützung der Quellen, hauptsächlich der Bollandisten.

Schmitt setzt eine mehr als gewöhnliche Kenntnis unserer Literatur voraus. Um so mehr fällt auf, daß er schreibt, Martin von Cochem habe „Acta Sanctorum der Bollandisten (auch den Henschenius und Papebrochius)“ benützt, als ob nicht gerade diese beiden die ersten Hauptmitarbeiter an den „Acta Sanctorum“ gewesen wären. Auffallend gering ist neben andern Verfassern von Heiligenlegenden M. Vogel berücksichtigt, dessen Werk (1764) im Jahre 1925 die hundertste Auflage erlebte.

L. Koch S. J.

Ethik

Verfassungsreform und katholisches Gewissen. Eine Besinnung auf die Prinzipien der katholischen Sozial- und Staatsphilosophie. Von Prof. Dr. Robert Linhardt. (40 S.) München 1933, J. Pfeiffer. Kart. M —.90

Die kleine Schrift hat jedenfalls den Vorzug, aus selbständigem Nachdenken zu stammen und zu selbständigem Nachdenken anzuregen. Ihr Hauptinhalt ist der Nachweis eines überzeitlich katholischen Verfassungsideals, das über das Prinzip des Gemeinwohls hinaus noch eine Reihe von andern bestimmten allgemeingültigen Wesenszügen, Strukturlinien, Mindestforderungen umfaßt, nämlich zugleich das monarchische, aristokratische und demokratische Prinzip in jeder konkreten Verfassung nach Möglichkeit zur Geltung bringt. Diese Auffassung nennt der Verfasser die „verkürzte“ katholische Verfassungsidee, während die „verkürzte“ sich mit dem Gemeinwohl als Pflichtziel begnüge und die konkrete Gestaltung der Verfassung völlig der geschichtlichen, zeitbedingten Entwicklung überlasse. Indes scheinen mir die beiden Auffassungen kaum wesentlich verschieden zu sein, wofern man das „Gemeinwohl“ nicht als ein blasses, formales Grundprinzip betrachtet. Der an sich abstrakte Begriff des Gemeinwohls erhält im Katholizismus seine

konkrete Füllung aus dem Staatszweck, den Grundsätzen des Naturrechts und Christentums (Ablehnung der Staatsallmacht, Ehrfurcht vor dem Gewissen des einzelnen, Vorliebe für die Armen und Schwachen, Schutz gegen den Mißbrauch der Autorität und der Freiheit im erbsündlich gesunkenen Menschen). Alles dies gibt dem Katholiken Fingerzeige auch für die konkrete Gestaltung und Weiterbildung der Staatsverfassung. Überdies ist wohl zu beachten, daß Monarchie, Aristokratie und Demokratie nie in reiner Form verwirklicht werden, sondern unter dem Zwang der Verhältnisse Mischungen mit den andern Regierungsarten eingehen. Ob das Schwergewicht nun nach dieser oder jener Seite verlagert werden soll, das kann im gegebenen Fall sehr bedeutsam sein, ist aber, wenn das Gemeinwohl gewahrt wird, für die Theorie eine schwer zu entscheidende oder auch „müßige“ Frage.

Der Anhang der Schrift bietet einige Nutzenwendungen auf das gegenwärtige deutsche Verfassungsproblem. Die Vorschläge zeichnen sich durch Besonnenheit und Mäßigung aus, doch wird man bei manchen den Zweifel anmerken dürfen, ob sie wirklich aus dem „Prinzip“ und nicht aus der „Situation“ abgeleitet sind. Linhardt läßt seine Schrift ausklingen in dem Satz: „An der reinen Demokratie wird Deutschland verwesen. An der Diktatur wird es erstarren.“

Sehr beachtenswert sind die einleitenden Ausführungen, daß die deutschen Katholiken in der Verfassungsreform sich nicht mit der Rolle der ausgleichenden „politischen Mitte“ zufrieden geben dürfen, sondern selbst mit einem eigenen, zugkräftigen Programm hervortreten sollen; denn wer sich das Gesetz des Handelns von andern vorschreiben läßt, wird leicht von den Ereignissen überholt oder überannt (vgl. diese Zeitschrift 110 [1926] 419).

M. Pribilla S. J.

Geschichte

Kloster Oberzell. Gründung und Entwicklung der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu als Beitrag zur Geschichte der Caritas.